

Staatssekretär Zimmermann über die deutsch-türkischen Rechtsverträge.

Reichstags-Sitzung vom 10. Mai.

Am Bundesratsstisch: Dr. Helfferich, Zimmermann.

Staatssekretär Zimmermann: Die deutsch-türkischen Rechtsverträge, die am 11. Januar 1917 in der Reichskanzlei unterzeichnet wurden, sind im wesentlichen juristisch-technischer Natur, haben aber darüber hinaus auch eine hohe politische Bedeutung. Sie verfolgen den Zweck, das sogenannte System der Kapitulationen zu erlösen, das die Verhältnisse der Fremden in der Türkei seit Jahrhunderten geregelt hat. Ursprünglich mehr ein Ausfluß der Tatsache, daß die Angehörigen der christlichen europäischen Mächte auf türkischem Boden geduldet wurden und sich selbst überlassen waren, haben sich die Kapitulationsrechte durch Verträge zu Privilegien ausgewachsen, durch die die Fremden in der Türkei eine bessere Stellung erhielten als die Landeseingewohnten. Die Bevorzugung der Fremden wurde immer mehr als eine Verletzung der nationalen Würde der Türkei empfunden, namentlich seitdem Japan die Befreiung von der Konulargerichtsbarkeit durchsetzte und als erste Großmacht nichtchristlicher Natur in den Bereich des europäischen Völkerrechts aufgenommen wurde. Nachdem durch die Umwälzung des Jahres 1908 die Türkei zu einem Verfassungsstaat geworden war, wurde die in den Kapitulationen liegende Beschränkung der Souveränität als geradezu unerträglich angesehen.

Vor Ausbruch des Weltkrieges wurde die Befreiung von den Kapitulationen von der ganzen osmanischen Welt einhellig gefordert. Diese Stimmung machten sich unsere Feinde zunutze, um der Gefahr eines Anschlusses der Türkei an die Zentralmächte durch das Angebot des Verzichtes auf die Kapitulationen zu begegnen. Die Harbtlidenden zielbewußten Leiter der türkischen Politik zogen aber aus dem Angebot eine für unsere Feinde sehr überraschende Folgerung und erklärten, daß allerdings die türkische Neutralität nicht käuflich sei, daß sie aber die Kapitulationen in der gegenwärtigen Lage mit der staatsrechtlichen Verfassung der Türkei und deren Souveränitätsrechte für unvereinbar hielten, und sie daher einseitig mit Wirkung auf den 1. Oktober 1914 aufhoben. Wenige Monate später traten die Türken als Bundesgenossen an unsere Seite und sie haben sich von diesem Augenblicke an als treue Waffenbrüder bewährt (Beifall), und durch glänzende Tapferkeit Erfolge erzielt, von denen die Annalen des Weltkrieges ruhmvoll berichten.

Das vornehmste, ja vielleicht einzige Kriegsziel der Türkei.

Die deutsche Regierung konnte die einseitige Aufhebung der Kapitulationen vom Standpunkt des Völkerrechts aus nicht als wirksam anerkennen, da es sich um verbrieft Verträge handelte, wohl aber erkannte Deutschland an, daß die Befreiung von den Fesseln der Kapitulationen für die Türkei das vornehmste, ja vielleicht das einzige Kriegsziel ist, denn sie ist nicht hinausgezogen, um ihren Nachbar zu zerschmettern, fremde Länder zu erobern oder andere Völker politisch und wirtschaftlich niederzuschlagen, sondern lediglich, um frei und sicher leben zu können. Dazu bedarf es eines Rechtszustandes, der es fremden Mächten unmöglich macht, unter dem Deckmantel der Kapitulationen durch Agenten ganze Provinzen der Türkei zu usurpieren, wie es die Russen in Armenien, die Engländer in Mesopotamien, die Franzosen in Syrien getan haben.

Deutschland will nach Kräften der Türkei zur Erreichung dieses Kriegszieles helfen. Das erfordert nicht allein die den Bundesgenossen geschuldete Treue, sondern auch unser eigenes Interesse. Deutschland muß aus politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten Gewicht darauf legen, daß die Türkei in Zukunft kraftvoll und selbständig bleibt. Wir sind zwar bereitwillig in die Verhandlungen zur Beseitigung der Kapitulationen eingetreten, konnten uns aber mit der Negative nicht begnügen, denn Jahrhunderte alte Observanzen und Ordnungen können nicht einseitig beseitigt, sondern müssen durch neue Ordnungen ersetzt werden, die dem bisherigen Zustande, so sehr sie sich von ihm unterscheiden, doch sorgfältig Rechnung tragen und Mißverständnisse in Zukunft ausschließen. Durch die vorgelegten Verträge ist dies Ziel erreicht. Im Interesse der guten und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden verbündeten Mächten bitte ich Sie, den vorliegenden Verträgen möglichst bald und möglichst einhellig Ihre Genehmigung zu erteilen. (Beifall.)

Direktor im Auswärtigen Amt Dr. Krieger gibt einen historischen Abriss der deutsch-türkischen Rechtsbeziehungen und setzt den Inhalt der neuen Verträge auseinander. Er hebt hervor, daß diese internationalen Verträge zum ersten Male nicht in der französischen Diplomatensprache, sondern in den Sprachen der beiden Vertragschließenden abgefaßt sind. (Beifall.) Die kaiserliche Regierung ist der festen Überzeugung, daß die verbündete Türkei die von ihr mit so großer Energie begonnenen Reformen zu einem glücklichen Ende bringen wird. (Beifall.) Sie verbindet damit die Hoffnung, durch diese Verträge eine Grundlage für die Regelung der Rechtsbeziehungen der Türkei auch mit anderen Mächten gegeben zu haben: mit unseren Verbündeten, mit den Neutralen und letzten Endes auch mit unseren Feinden. Die kaiserliche Regierung hegt die Überzeugung, daß das so geschaffene neue Recht die Beziehungen zwischen den beiden Vertragsstaaten auf einer gesunden, den beiderseitigen Interessen Rechnung tragenden Weise regelt und daß unter diesem Recht die freie und selbständige Türkei in einer friedlichen Staatengemeinschaft ihre besonderen Gaben und Kräfte betätigen wird, nicht zuletzt auch zu Ruhm und Frommen des verbündeten Deutschen Reiches. (Lebhafter, allseitiger Beifall.)

Allgemeine Zustimmung.

Abg. Dr. Spahn (Str.): Meine politischen Freunde werden den Verträgen zustimmen. Wir hoffen, daß diese Verträge den in der Türkei sich aufhaltenden Deutschen die religiöse, kulturelle, politische und wirtschaftliche Bewegungsfreiheit sichern wird, die ihnen durch die Bestimmungen der türkischen Verfassung gewährleistet sind. Die Verträge sind ein Ergebnis des Bündnisses zwischen der Türkei und dem Deutschen Reich. Wir hoffen, daß diese Verträge auf lange Zeit hinaus eine starke Stütze dieses Bündnisses sein werden, und wir wünschen schließlich, daß unsere Zustimmung der Türkei auch dadurch wertvoll gemacht wird, daß wir die Verträge möglichst schnell erledigen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Landsberg (Soz.): Wir Sozialdemokraten, die den Anspruch eines jeden Volkes auf Freiheit anerkennen, gönnen es dem tüchtigen und kräftigen türkischen Volk von ganzem Herzen, daß es durch Abschüttelung der Kapitulationen Herr im eigenen Lande wird. Wir beglückwünschen unsere türkischen Verbündeten dazu, daß es ihnen gelang, sich von lästigen und drückenden Fesseln zu befreien, die das türkische Volk bisher an der vollen Entfaltung seiner staatlichen Kräfte gehindert haben. Wir hoffen, daß unsere türkischen Bundesgenossen uns diese Glückwünsche recht bald werden zurückgeben können. (Lebhafter Beifall.) Die türkischen Staatsmänner sind sich bewußt, daß umfassende Reformen der türkischen Verwaltung nötig sind, wenn nicht die Aufhebung der Kapitu-

lationen zu einer Schädigung der nicht-türkischen Bewohner des türkischen Reiches führen sollen. Wir trauen ihnen die Kraft zu, der Aufgabe gerecht zu werden, zu deren Lösung sie jetzt berufen sind. Leider können wir zu den Verträgen keine Abänderungen vornehmen, sondern müssen sie im ganzen annehmen oder ablehnen. Deshalb werden wir dem Auslieferungsvertrag unsere Zustimmung verweigern, denn er bestimmt zwar, daß wegen politischer Vergehen eine Auslieferung nicht stattfinden darf, schränkt diese Bestimmung aber dadurch ein, daß er anarchistische Verbrechen nicht als politische Straftaten ansieht. Es soll nach dem Auslieferungsvertrag durch eine Abrede der Regierungen, ohne daß die Parlamente gehört werden, die Liste der zur Auslieferung berechtigten Straftaten ergänzt werden können. Wir erwarten hierüber eine Erklärung der Regierung.

Vertrauen zu der Türkei.

Abg. von Liszt (Bpt.): Auch wir haben keine Bedenken, den Verträgen unsere Genehmigung zu erteilen. Das türkische Parlament hat sämtliche Verträge bereits unverändert angenommen. Wir freuen uns darüber, daß gerade unser Bündnis mit der Türkei Gelegenheit gegeben hat, die Aufhebung der Kapitulationen in die Form einer völkerrechtlichen Vereinbarung überzuführen, und daß die enge Freundschaft zwischen der Türkei und dem Deutschen Reich der Türkei die Möglichkeit gegeben hat, sich von den Fesseln zu befreien, die bisher ihre Bewegungsfreiheit und ihre nationale Würde beeinträchtigen mußten. Gegen die Bestimmung des Auslieferungsvertrages, wonach ganz allgemein anarchistische Verbrechen als nicht politisch erklärt werden, ohne daß eine genauere Feststellung des Begriffes anarchistisch erfolgt, haben wir ebenfalls Bedenken. Wir vertrauen aber auf den gesunden Sinn der entscheidenden Behörden. Wir bringen unseren tapferen Waffenbrüdern in der Türkei unsere herzlichsten und wärmsten Wünsche dar. Wir wissen uns einig mit ihnen in der unerfütterlichen Zuversicht auf eine baldige und für unsere Waffen siegreiche Beendigung des Krieges. (Beifall.)

Abg. Kretsch (kons.): Mit einer gewissen Genugtuung können wir feststellen, daß das Deutsche Reich als erster Staat mit der Türkei völkerrechtliche Verträge abgeschlossen hat. Der sogenannte kranke Mann am Bosphorus hat in diesem Kriege sehr kräftige Lebenszeichen von sich gegeben. Ich erinnere nur an Gallipoli. Der verstorbene Fehr. v. d. Goltz, der sich um die Entwicklung der türkischen Armee so verdient gemacht hat, würde an diesen Verträgen seine helle Freude gehabt haben. Niemand hat das Band zwischen der Türkei und uns so eng geknüpft wie er. Wir haben Vertrauen in die Zukunft des türkischen Volkes. Ein höherer türkischer Offizier sagte mir, der Krieg hätte für die Türkei zwei wesentliche Momente gebracht: einmal die Befreiung von den Kapitulationen und damit die Herrschaft im eigenen Hause, und sodann die Tatsache, daß sich zum erstenmal eine Großmacht selbstlos an die Seite der Türkei gestellt hat. Andere Mächte, wie England, haben stets wesentliche Zugeständnisse von der Türkei hierbei zu erreichen gesucht. Wir sehen in der Türkei kein Ausbeutungsobjekt. Wir sind dem tapferen türkischen Heere zum großen Dank verpflichtet, dem wir am besten Ausdruck geben können, wenn wir von der Gemeinamkeit unserer Interessen überzeugt, wirtschaftlich und politisch der Türkei mit der Selbstlosigkeit zur Seite stehen, die von jeher ein Grundzug des deutschen Wesens gewesen ist. (Beifall.)

Abg. Dr. Thoma (nlib.): Wir heißen die Verträge willkommen, die unsere türkischen Freunde von lästigen Fesseln befreien. Gute Beziehungen zur Türkei sind ein altes Erbe der deutschen Politik, das namentlich während der Kanzlerschaft des Fürsten Bismarck gepflegt wurde und sich seither in steigendem Maße entwickelt hat. Die Türkei hat sich in diesem Daseinskampf der mitteleuropäischen Welt vorbehaltlos an unsere Seite gestellt und das Bündnis treu gewahrt. Diese Verbindung wird in der Geschichte der beiden Reiche dauernd bleiben. Das vorliegende Vertragswerk ist durch eine umfassende Rechtsregelung die beste Voraussetzung für die Entwicklung unserer wirtschafts-politischen Beziehungen zum türkischen Reiche, die nicht dem Zwecke verkappter Eroberungen dienen, sondern auf der Grundlage der unbedingten Gleichberechtigung der beiden verbündeten Reiche abgeschlossen werden sollen. Schon äußerlich bieten die Verträge eine Neuierung dadurch, daß sie den deutschen und türkischen Text nebeneinander stellen. Das dürfte eine Anregung zum Studium der türkischen Sprache geben. Das Gleiche gilt auch von der Zeitschrift „Die unabhängige Türkei“, die in beiden Sprachen erscheint. Bis heute hatte als europäische Sprache französisch die Vorherrschendheit in der Türkei. Hier eröffnet sich ein weites Feld für die deutsche Betätigung. (Beifall.)

Die Verträge angenommen.

Noch weiteren Bemerkungen der Abg. Mertin (D. Frkt.), Stadthagen und Fehr. v. Richthofen wurden die deutsch-türkischen Verträge in allen drei Lesungen angenommen, ebenso das Ausführungsgesetz.

Präsident Dr. Raempp hat um die Ermächtigung, dem osmanischen Parlament ein Glückwunschtelegramm über die Erledigung des großen Werkes senden zu dürfen. (Lebh. Beifall.) Das Haus wandte sich darauf den Ernährungsfragen zu.